

# **Gemeinde Neunkirchen - Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-; Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat am 18.07.2024 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung von Windkraftanlagen gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2025 bekannt gemacht. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde festgestellt, dass dies bereits die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neunkirchen ist. Die Änderung wird im weiteren Verfahren entsprechend benannt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.11.2025 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.11.2025 gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 207, 208, 290 und 291 ganz, sowie Teilflächen der Flurnummern 203, 206, 209 und 280 der Gemarkung Umpfenbach, umfasst eine Fläche von ca. 36,94 ha und ist auf folgendem Lageplan ersichtlich:



## **Änderungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Büro Wegner Stadtplanung 13.11.2025**

Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht, jeweils i. d. Fassung vom 13.11.2025, die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen, sowie diese Bekanntmachung werden im Internet unter:

<https://www.neunkirchen-unterfranken.de/rathaus-und-verwaltung/bauleitplanung/>

**vom 18.12.2025 bis 30.01.2026**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planungen in der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mo. 13.00-18.00 Uhr sowie Mi. 13.00-16.00 Uhr) einsehbar.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [beteiligung@wegner-stadtplanung.de](mailto:beteiligung@wegner-stadtplanung.de) und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 16. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stellungnahme Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 28.03.2025 zum Thema: Bodenschätze</li><li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband – Region Bayerischer Untermain, Aschaffenburg vom 31.03.2025 zum Thema: Bodenschätze</li><li>- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zu den Themen: Altlasten, Bodenschutz</li><li>- Stellungnahme Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth von 20.03.2025 zum Thema: Rohstoffabbau</li><li>- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 27.03.2025 zum Thema: Rohstoffabbau</li><li>- Stellungnahme Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V., München vom 31.03.2025 zum Thema: Rohstoffabbau</li></ul>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stellungnahme Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 28.03.2025 zum Thema: Sprengungen</li><li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband – Region Bayerischer Untermain, Aschaffenburg vom 31.03.2025 zum Thema: Sprengungen</li><li>- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zu den Themen: Umzingelung / optisch bedrängende Wirkung, Immissionsschutz, Schattenwurf</li><li>- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 27.03.2025 zum Thema: Sprengungen</li><li>- Stellungnahme Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V., München vom 31.03.2025 zu den Themen: Standsicherheit, Steinflug</li><li>- Stellungnahme Stadt Freudenberg, vom 17.03.2025 zu den Themen: Umzingelung Mindestabstände</li><li>- Stellungnahme Privat 1, vom 24.03.2025 zu den Themen: Mindestabstände, menschliche Gesundheit, Brandschutz, Immissionsschutz, optische Beeinträchtigung, Licht- und Schattenschläge</li></ul>
Umwelt (Natur, Tier, Landschaft)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zu den Themen: Umweltprüfung, Untersuchung kollisions- und störungsgefährdeter Arten, Datengrundlagen, Rotmilan, FFH-Gebiet, Umfang der Untersuchungen</li><li>- Stellungnahme Landratsamt Main-Taub-Kreis, Tauberbischofsheim vom 31.03.2025 zum Thema: Schutzgebiete, Untersuchung kollisions- und störungsgefährdeter Arten, Umfang der Untersuchungen</li><li>- Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Landesgeschäftsstelle Nürnberg vom 12.03.2025 zu den Themen: Natura 2000 Gebiet, artenschutzrechtliche Prüfung, Arten- und Biotopschutz</li></ul>

- Stellungnahme Privat 1, vom 24.03.2025 zu den Themen: Naturschutz, Artenschutz, Rotmilan, Mäusebussard, Fledermaus
- Kultur / Denkmal / Landschaftsbild
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zu den Themen: Landschaftsbild, Vermutungsbereich, Hohlwegebündel
  - Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Referat BQ Bauleitplanung, München vom 11.03.2025 zu den Themen: Landschaftsbild, Vermutungsbereich, Hohlwegebündel, Altstadt Miltenberg
  - Stellungnahme Privat 1, vom 24.03.2025 zu den Themen: Landschaftsbild, Sichtachsen
- Luft / Klima
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 11.03.2025 zum Thema: Walderhal
  - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – Außenstelle Miltenberg vom 01.04.2025 zum Thema: Stabilität des Waldkomplexes

Zusätzlich zu den oben genannten Informationen finden sich auch entsprechende Informationen in den Anlagen I (Restriktionsanalyse „Standortprüfung Windkraftanlage“, Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim vom 18.03.2024) und II („Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“, Gruenstifter SDJS GmbH, Nürnberg, vom 09.10.2025) der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung. Auch diese Anlagen sind auf der Homepage und in der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht ist und in der Verwaltungsgemeinschaft mit ausliegt.

Neunkirchen, den 16.12.2025

gez. Wolfgang Seitz, 1. Bürgermeister